

Kein Zanken, fluchen, Sotenreissen!

Vom alten fränkischen Kellerrecht

Von Karl Christian Drost

In den Weinkellern geht all die viele und mühvolle Arbeit um das Werden des Weines in feierlicher Ruhe vor sich. Wer das Glück hat, einen Weinkel-ler betreten zu dürfen, dem fällt — neben so manch anderem — die geradezu geheimnisvoll anmutende Stille auf, die einen in den weiten Gewölben umfängt. Man meint mit dem Führenden zwischen den langen Faßreihen mutterseelenallein zu sein, bis man um eine Ecke biegt und sich plötzlich einer Gruppe von arbeitenden Menschen gegenüber sieht. Flink wandern die leeren Bocksbeutel durch die Kette der Hände zum Faß, die vollen auf der anderen Seite zum Stapel auf einem Wägelchen. Man könnte meinen, einen Film zu sehen, bei dem der Ton abgeschaltet worden ist, denn alles vollzieht sich fast geräuschlos. Kaum, daß einmal ein leichtes Klinnen ertönt, das aber gedämpft und rasch verschluckt wird von der jahrhundertealten Pilzschicht auf dem alten Gemäuer.

Man begreift, daß hier zu den ärgsten Verfehlungen gehört, zu zanken und zu spektakeln, zu fluchen oder gar an die Fässer zu klopfen. Über den Grund, warum gerade letzteres strengstens verpönt ist, gehen die Meinungen auseinander. Das Klopfen schade dem Wein in seiner Entwicklung, denn es mache den *Spiritus vini* rebellisch, sagen die einen; die Kenner dagegen meinen, man solle nicht nachkontrollieren, ob die Fässer voll oder leer seien.

Hier herrscht ein eigenes Gesetz: das Kellerrecht! Am Eingang des Kellerrechtes erhalten. Recht einladend beginnen die Verse, die das Bild erklären:

„Willkommen, berein!
Hier ist gut sein,
Wo man die Zung' thut laben.
Hier gibt es Wein,
Der schmeckt fein,
Allein hüt' Dich vor Schaden!“

Auf dem Bilde dargestellt ist eine „Exekution“ nach altem Kellerrecht. Ein Verurteilter ist vor den Fässern über eine Bank gelegt, und ein Büttner holt zum Schlage aus. Die Verse aber lauten weiter:

„Bacchus, der wacht,
Gib jleißig Acht,
Wie man sich anstellet
Klopfst Du ans Faß,
Und er hört das,
Das Urtheil er gleich fället.
Das Kellerrecht
Der Büttnersknecht
Schon längst hat ausstudieret,
Das wird er Dir
Gleich geben bier,
Wie's dem Fürwitz gebübret.“

Die Furcht, die dem Kellerbesucher hier kommen könnte, wird jedoch gar bald von einer fröhlichen Aufforderung verdrängt:

„Laß stehn das Faß,
Und nimm das Glas,
Trink's aus gesund
Bis auf den Grund
Und sag: „Der Herzog soll leben!
Gott wird den Segen geben.““

Eine ähnliche Erinnerung an das alte fränkische Kellerrecht ist um die Jahrhundertwende in der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Kellerei in Wertheim wiederentdeckt und damit der Vergessenheit entrissen worden. Auf einer Holztafel ist hier ein rebenbekränzter Bacchus auf einem Fasse dargestellt, der in der Rechten einen Becher schwingt. Und der Spruch hier lautet:

„Weil nichts obn' Ordnung kann bestehn,
So soll es richtig auch zugehn
In diesem Fürstl. Keller bier;
Nun lese, was man meldet Dir:
Kein Zanken, Fluchen oder Schwören,
Kein Zotten-Reißen will man hören,
Kein Pfeiffen will sich hier gebüihren,
Kein Faß mit Fingern anzurühren,
Verdient das scharfe Kellerrecht;
Es sey Fürst, Graf, Herr oder Knecht,
Man wird ihm das Band-Messer schlagen,
Das mußt Du mit Geduld ertragen.
Gebst Du bescheiden aus und ein.
So wirst Du auch willkommen seyn.“

Beide hier erwähnten Darstellungen stammen aus dem 18. Jahrhundert. Jüngeren Datums, aber ebenfalls auf diesen alten Brauch zurückgehend, ist das Kellerrecht des Bürgerspitals zum Heiligen Geist in Würzburg in folgenden Versen festgehalten:

„Vernimm viellieber Kellergast,
wonach Du Dich zu richten hast,
wenn Du betrittst das Reich des Weins,
des „Pfülben“, „Neuberg“ und des „Steins“!
Zum ersten: Qualm nicht wie ein Schlot!
Es herrscht hier strenges Rauchverbot,
denn edler Wein und Kellerluft
vertragen keinen Tabaksduft.“

Während neben den ersten Vers ein §-Zeichen gemalt ist, läuft beim zweiten ein „händeringender“ Bocksbeutel vor einer qualmenden Tabakspfeife davon.

„Punkt zwei: Das Klopfen unterlaß'
am vollen, wie am leeren Faß!
Du ziebst auch nicht im fremden Haus
aus Neugier die Schubladen raus.“

DAS KELLERRECHT

Gernimm viellieber Keller gast,
wonach Du Dich zurichten hast,
wenn Du betrittst das Reich des Weins,
des Pfülbens, Neuberg und des Steins!

Zum ersten: qualm' nicht wie ein Schlot!
Es herrscht hier strenges Rauchdorot,
denn edler Wein und Kellerluft
vertragen keinen Tabakduft.

Punkt zwei: Das Klopfen unterlass!
Pam vollen wie am leeren Fass!
Du ziebst auch nicht im fremden haus
aus Neugier die Schuhbladen raus.

Zum dritten: Gröbl' und lästre nicht!
Man legt auf guten Ton Gewicht,
und außerdem — wie Du ja weißt —
bist Du hier Gast beim „heil'gen Geist“.
Kehrst Du Dich nicht ans Kellerrecht,
wirst Du belehrt vom Kellerknecht
nicht eben höflich und human
schau Dir nur seine Fäuste an!

*Zum dritten: Gröbl' und lästre nicht!
Man legt auf guten Ton Gewicht
und außerdem — wie Du ja weißt —
bist Du hier Gast beim „heil'gen Geist“.
Kehrst Du Dich nicht ans Kellerrecht,
wirst Du belehrt vom Kellerknecht
nicht eben höflich und human,
schau Dir nur seine Fäuste an.“*

Darunter zur Veranschaulichung: Vor einer Reihe von Fässern einige Geräte zur Kellerarbeit und ein kräftiger „Kellerknecht“, der das Bandmesser schwingt und einen Störenfried mit einem Fußtritt in den „Allerwertesten“ die Kellertreppe hinaufbugsiert. Und eine runde Sonne lacht dazu.